

Sonnabends den 4. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl,

No.

23.



Wochentlich-Stettinische Srag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Borau zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, wo Bilder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde auszugegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Die Insertions-Gebühren zur Intelligentz, und alle übrige Prästände bey dieser Cassa, können von Dato an, nicht anders als in Brandenburgischen Gelde, über in dessen Ermangelung nach der publicirten Reductions-Tabelle angenommen, und besorgt werden; Welches dem Publico hiermit schuldigst notificirt wird.

Königlich Preußisches Pommersches Comtoir d'Adresse,

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigenhümlichen Verkauf der Wasser-Mühle, zu Silesien im Amt Belgard, ein anderweitiger Terminus Licitations auf den 1^{ten} Juli c. angelegt; So wird solches dem Publico bieduren bekannt gemacht, und können dirjenige, so diese Mühle erb- und eigenhümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in demselbenen Termine, Vermittags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Vorh ad Protocollum geben, und so dann genehmigen, dass die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergrädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preuß. Pomir. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen bey der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, 5 Stück gut conditionierte Wolfssälge per modum Licitations veräußert werden; Und als daju Terminus auf den 16ten Juni c. anderahmet werden. So können Liebhabere sich in Termino præfixo bey gedachten Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vermittags um 10 Uhr melden, ihren Gebot ad Protocollum geben, und geswärtigen, das dem annenlich Weisstehenden die Wolfssälge gegen gleich daare Bezahlung in Preussischen ein Drittelpfund überlassen werden sollen. Signat. Stettin, den 20ten May 1763.

Königl. Preuß. Pomir. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da des Herren D. und Prof. jue. Deltrich zu Alten Stettin, Entwurf einer Pommerischen juristischen Bibliothek, in gross Octavo, auf Schreibpapier gedruckt, welche die Haude und Spenerische Buchhandlung zu Berlin in Verlag genommen hat, nummire fertig geworden, und althier bey dem Calender-Factor und Buchdrucker Herrn Mengel, zu Stargard in der Waizenhaus-Buchhandlung, in Cöslin bey dem Cammer- und Hof-Gerichts Rath Herrn von Schles, und zu Colberg bey dem Herrn Prediger Wachs, einige Exemplaria zur Bequemlichkeit der Käufer niedergelegt sind; So kann man sich das hin keileich jedoch franco wenden, und Exemplaria das Stück a 8 Gr. In Brandenburgischen neuen ein Drittel, und ein Schellstückchen erhalten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg, soll den 6ten Junii, die in dem Stadtteigenthumendorfe Somekel, beständliche Dumbasse Mühle, öffentlich verkaufet werden; Liebhabere hierzu werden belieben sich bemeldeten Tages in Colberg, des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und genehmiget seyn, das solche dem Weisstehenden gegen daare Bezahlung des Kaufpreiss zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 12ten Junii c. der Witwe Frau Hepplein, ihres in der Badstüberstrasse, zwischen seligen Herren Daniel Koloppen, und Herrn Martin Friederic Werner Häusern iwwn belegene Haus, plus licitanti verkaufet werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags in Rathaus am 2 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum geben, auch genehmiget seyn, das solches dem Weisstehenden gegen daare Bezahlung des Kaufpreiss zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 13ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in Rathaus des verstorbenen Güters. Hr. Bütichen, seines vor dem Lauenburger-Thor belegenes Haus, öffentlich verkaufet werden; Liebhabere dazu können sich bemeldeten Tages einzufinden, und darauf bießen.

Zu Camin sollen ad instantiam sogen. Schlächter Niermanns Witwe Erben, vermäge transcasus de 28ten Martii c. 2 Scheffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum Licitations öffentlich verkaufet werden. Woju Termini auf den 15ten May, 1ten und 16ten Junii c. c. præfigit werden; Kaufstüsse können sich also in dits Terminis zu Rathaus Vermittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und genehmigen, das plus offerten sohantes Land in Braunsenburgischer neuer Münze abbezikt werden solle. Signatum Camin, den 12ten Mai 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Das Schafsfeste Haus in Stargardt, an der Augustiner Kirche belegen, woran 80 Rthlr. in Sachsen ein Drittelpfund geboten werden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus licitanti verkaufet werden. So bieduren bekannt gemacht wird.

Da sich in Termino den 18ten May, keine annenlich Käufer zu denen beyden Höhlen, des verstorbenen Holhens ausm Peerdamm vor einem lobamer Weisengericht eingefunden, so ist novus Terminus Licitations auf den 15ten Junii c. a. anderahmet, und können sich die Liebhabere daju Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathaus zu Anklam einzufinden.

Don

Von dem Neumärkischen Land Voigten-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so belieben krogen, die beiden im Dramburgischen Kreise belegene Rittergüter, Gino und Golt, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenanten Grafen Wilhelm von Herzberg sub hacten verkauft werden sollen, und in dem Ende in Tore gebracht, auch deducit deducendis Gino auf 12500 Rth. Solche aber auf 6644 Rthl. gewürdiget werden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 1ten April, 1ten Juli und 20ten October a. c. peremptio ad uitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Lübes affirme Subsistencias-Patente citatae und eingeladen.

Die im Fürstenthum belegene Güter Garbin, und Elanin, zum Perminent, welche auf 16125 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, sollen an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind diejenigen, welche dazu belieben haben, in Termino den 18ten May, 17ten Juni und den 20ten Juli, und zwar in legiterem peremptio per Publica Proclama, welche alibi in Colberg und Stolp angitet werden, vorgestellt, und sollen im lehtern dem Meistbietenden die Güter künftig zugeschlagen werden. Sigismund Erdelin, den 20en April 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schniememünde in der Völkenstrasse neueraubtes Haus, an den Lassahnischen Bäcker Meister Johann Christian Draß, aus freyer Hand. Termius zur Vor und Abfahrt ist auf den 17ten Junii a. c. angesetzt; Welches Königlich allgemeine Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Rega, verkauft der Kürbmann Peter Pogenkopf, seinen Garten vom Colbergschen Thor, auf dem Regaüller, zwischen Herrn Helsen, und Bügen Kinderinne belegen, an den Bäcker und Brauer Herrn Johann Gottlieb Kösing; Welches der Ordnung nach, hierdurch bekannt gemacht wird.

In Colberg verkauft Herr Franz Johann Treder, 2 Banchen-Stände, sub No. 27. in der St. Marien Kirche baselst, am Meister Niederkert, und Meister Jacob Bachen; Welches Königliche Verordnung gemäß hiermit vorläuet wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinischen in der Neumark werden auf Michaelis 1762, die grosse Stadt See, mit ihren Seeen, inclusive 2 Wörder, pachtlos. Die alte Pacht hat betragen 110 Rthl. zur weiteren Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre sind Termiu alle auf den 7ten Janii, 18ten Janii und 28ten Junii präsigirt, in welchen Terminen Pachtflüsse sich Morgens um 10 Uhr zu Rathause melden, und ihr Präsigirt, in welchen Terminen Pachtflüsse sich Morgens um 10 Uhr zu Rathause melden, können.

Die sich in dem vorigen Termiu zur Übernehmung der Gorchinschen Siegel, kein annehmlicher Lebhaber gefunden; So wird novus Termiu auf den 11ten Junii angesetzt, in welchem sich diejenigen, die die Gorchinschen Siegel zu übernehmen oder zu pachten willens sind, bey dem von Kochs-Hädt zu kleinen Sadow melden, und mit denselben bis auf Approbation des Königlichen Päpilien-Collegii contrahiren kannen.

Es soll das in der Neumark, im Goldinschen Kreise belegene, und dem Unmündigen von Horscher jugehörige Anteil-Gut Glasow, wovon der Ertrag zur Pacht nach allen gemachten Abjügen sich auf 1770 Rthl. 21 Gr. beläuft, auf fünfzigen Johannis a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden, und es seien deshalb der 29ste April, 20ste May und besonders der 20ste Junii a. c. zu Licitations-Terminen vor dem Neumärkischen Päpilien-Collegio zu Cöthen unterraumt. Welches denen Pachtflüssigen zu Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die diesjährige Heur-Berbung der Cämmerer-Wiesen zu Pasewalde, den 16ten Junii a. c. an die Meistbietende verpachtet werden sollen; So wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit diesjenige, so hierauf zu entrichten geneinet, sich in beijeltem Termine Vormittage zu Rathause erscheinen, und der Aadjukation gehörigkeiten können.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 20sten May frühe, aus einem gewissen Hause allhier, nachstehende Sachen diebstädtisch Weiß entwendet worden, als: 1.) Ein grosser gestrickter grüner seidener Geldbeutel, wozum 12 neue Friedrichs d'Or, 10 Souverains, wobei 2 doppelt, 5 Ducaten, wovon 4 Holländische und 1 Schwedischer von Suidaph Adolph, 1 Rubel, 1 alter Species-Chaler, 1 Preußischer Chaler, 1 ein halb und 1 ein viertel dito, 1 Schmettisch 8 Gr. auch mit den langen Nahe, 1 von den Russen in Preussen geprägtes 8 und 1 dito 4 Gr. Stück, 1 sein silbrig Stolbergisches 4 Marien Gr. und 1 2 Groschen Stück, und obngefehr 4 Reale Sachsisches ein Drittel. 2.) 3 Stück silberne Eßlöffel ohne Zeichen, und 1 dito Caffe-Löffel. 3.) Eine längliche vierzackige emallirte Tabatiere, in Form eines Coffe, weißer Grund mit Figuren, so an den Ecken schon etwas abgekroft. 4.) Eine ovale dito, mit kleinen Blumen, auf weißem Grund. 5.) Ein complettes Etw von Emalle, pfirsich-farbener Grund mit Feldern, in goldenen Rahmen eingeschafft, worauf Figuren sehr gemahlet, mit Dombach sourniret. 6.) Ein paar doppelter Hand-Knöpfe, von Lodenart meistet; Solte von specificirten Sachen etwas den denen Wechslern, Goldschmieden, Galanterie-Händen, und Juden, oder jemand anders zum Vortheile kommen, so ersuchet man diesfalls, solches anzuhalten, und dem hiesigen Königlichen Postamte, gegen einen ansehnlichen Recompenz anzusagen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlendiebster Jacob Dumbelaf, in dem Colbergischen Salteigengutthaus Symoel, werden ad liquandum & verificandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit citirt, daß sie sich in den dreyen Terminis, als den 2ten, 25ten Junii und den 14ten Julii als in Tercino ultimo in Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, wodrigensfalls dieselben nicht gehöret, sondern præcludiret werden sollen. Edicatae sind zu Colberg, Trepow und Belpardt angeschlagen.

Ad instantiam des Pastoris Giddichow in Gorin, Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edicataiter auf den 20ten Juli, als den dritten und letzten Termin peremotorie vorgeladen worden, sub commissione das im Ausdeubungsfall sic præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigillatum Töllin, den 12ten April 1763.

Da in dem Hochgräflich Podemilischen Guthe Barzin, bei der Stadt Schlawe in Hinterpommern belegen, der Inspector Johann Jacob Debu, wieler aus Königsberg in der Neumark gedürlig seyn soll, in unvorherdachten Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich bisher niemand als ein legitimirter Filius naturalis, nemlich der Verwandter Johann Debu zu Treten angegeben, so sind sowol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Debusko auch nur im mindesten Grad der Freundschaft vermanet, als nicht minder dessen Creditores, per Edicatae, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altona und Danzig abgesetzt, ad Terciumum den 28ten Junii a. c. mit der Commision citirt warden: Das dientjenigen, welch binten 12 Wochen, wovon 4 den ersten, 4 für die andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichte, Justizialien in Barzin melden, ihre Verwandschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unsadelhaften Briefschaften und Documentos oder auf eine andretheitliche Weise verrichten möchten, gänglich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Als zu Uckermünde der Leinwandshändler Heinrich Aphus verstorben; so werden sometwo dessen etwanige Creditores als Erben ab instarbo hemist citirt, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termine den 4ten Julii a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegenahme der Hinterlassenschaft bei dem Magistrat daselbst sub pena juris zu melden. Uckermünde, den 12ten April 1763.

Es ist der Jude Levin Arend aus Stargard, den 25ten April c. auf der Domwische betrunken, und hat einige Baarschäfen, welche zu Damnn versteigert liegen, auch daselbst viele Schulden hinterlassen. Solte jemand an gedachten Judent eine Forderung haben, und solcherhalb sich gehörig und hinlanglich legitimieren können, der kan in Zeit von 6 Wochen vom 1sten May c. an, bei dem Magistrat daselbst sich melden, und seine Forderung liquidiren, hieraufthat und nach Ablauf der 6 Wochen wieder hinter gehörte, noch dessen Forderung angenommen werden.

Bürgermeistere und Rath zu Damnn.

Ad instantiam des Krieges- und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum

Kamtschau, Samin belegte Güther, Buchen und Schübben, von den Generalmäjoren von Grumlow erdet erhalten, und vom Geheimen Rath und Kammerrath Gebürdere von Heidebrek, erblich erkaufet, sind Eres dñores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf welchen beyden Güthern hypotheca generalis constituit secula motu, wie auch das Geschlecht, derer von Heidebrek, erster ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens ertheilten, oder was sie dagegen eingemessen haben, edicatius peremtoe erga Terminum auf den 24sten August c. sub comminatioe aevi vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere precludet, letztere aber pro consenientibus erachtet, und mit ihren Gerechtsamen abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 25sten April 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.
Es verfaßt der Mühlmeister David Dahl, zu Köps im Achte Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hof, Scheune und Stallung, Acker und Garten, und alles was zu der Mühle gehörte, und wie er es besitzt, an den Mühlmeister Storckow, und soll die Vor- und Abloßung geschehen, den 20sten Junii. Es werden alle Creditores erfaßt, sich in benannten Termino, bey dem Käufer Meister Storckow, oder auf dem Achte Stepenitz zu melden, nachher ihnen aber ein ewiges Stillschweigen anzuhant werden soll.

Zu Anclam der Bürger und Färber Johann Friedrich Langermann, sein daselbst in der Burg, kreis' belegtes Wohnhaus, an dem Bürger und Lohgärtner Jacob Friedrich Donath bereits verfaßt, und außer denen dem Verkäufer bey errichteter Punction, angeblichen Creditores, sich annoch verschledene Creditores gemeldet. So werden alle diejenigen, welche einige Ansprüche an dem Langermann zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato an, sich bey dem Käufer zu melden, da sobann nachhin das Kaufgeld völlig ausgezahlt, und derselbe nachhin auch auf die geringste Ansprüche nicht weiter responsable seyn wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Labes werden nachstehende, und daselbst schließende Preßessionen, nemlich: 1 Handschuhmacher, 1 Drechsler, 1 Seiler, 1 Stellmacher, Helschaefer, und Hobamme verlanget, und sollen ihnen alle nur einkünftliche Beneficia und Freyheiten, auf 3 und mehr Jahren angedenkt.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Labes sollen: 1 Achtl. Kindergelder in Sachsschen ein Drittelsstück, so seligen Dooid Weißt denkbar, hat sich bey dem dazigen Stadtgericht zu melden. Wer selbige auf diese 1200 Rthlr. englischer 2 Legas, eines von 200 Schtlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen. Wer von diesen Geldern etwas benötigt ist, die gehörige Sicherheit, und das Königlichen Hochwürdigen Consistorij Confessio zur Anteile beschaffen kann, deliebe sich bey dem administririrenden Vorsteher bezeugt Kirche, Herrn Schwarzkopf zu melden. Es dienet liebey zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleine Röste getrennet werden können.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sachssche ein Drittel, und 225 in andern Sachsscher Münze, Bludowische Kindergelder, gegen sicher Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wem mit diesem Capital nödigen sein mögte, der kan sich bey dem Prediger Säpelin zu Kartelow, im Demminischen Sprodo melden; und die gehörige Sicherheit anweisen.

Das St. Johannis Kloster alder zu Alten Stettin, hat 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Gelde stehen. Wer solche ganz oder zum Theil nödigt hat, und die erforderliche Sicherheit besitzen kan, der wolle sich bey dem verordneten Herren Procurator befagten Flestiers zu melden beileben.

440 Rthlr. Papstengelder in Sachsschen ein Drittelsstück, stehen gegen wenige Interesse bey dem Kaufmann Dreis zur Ausleihe bereit; Wer hinlangliche Sicherheit geben kann, beilebe sich zu melden. 100 Rthlr. Sachssche ein Drittelsstück Kindergelder, liegen zur Ausleihe parat: Wer die gehörigen Prastanda praktirt, dem können dieselben von dem Pastorem Löper zu Beelkow, als Vermunthe nachgewiesen werden.

Es ist bey der Schreinböhmer Kirche, Cosmopoliturgischen Amts, ein Capital von 140 Rthlr. Preussische

Bremische ein Drittelpfunden zur Ausleide vorräthig; Wer damit gegen sichere Hypothek, und Beschaffung Königlichen Consistorial-Consensus gedenket, kan sich bey dem Herrn Justitario besagten Amtes, Herrn Carl Moldenhauer zu Görlin melden.

Bey der Kirche zu Voßberg im Freienwaldischen Synodo, liegen 120 Rthlr. In Brandenburgischen und Sachsischen ein Drittelpfunden, zur Ausleide parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Herrn Pastor Lenz in Schönenbeck zu melden.

175 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleide in Brandenburgischen ein Drittelpfunden parat; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amtse Ravenstein melden.

Zu Jacobshagen liegen zu Rthlr. Sachische ein Drittelpfunden, Jost Vorstche Kindergelder zur Ausleide parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit stiftet, kan sich bey dem Vormund Meister Lüttken althier melden.

200 Rthlr. Vegen bey der Kirche zu Voigtschagen, ohnweit Creptow an der Rega, zur Ausleide parat; Wer daju Besseben hat, wolle sich bey E. Hochwürdigen Consistorio deshalb melden.

Zu Wagenwalde in Hinterpommern sind 2021 Rthlr. 4 Gr. 1 Pf. an allerhand couranten Münzen Sorten auf dem Rathhouse in Deposito vorhanden, worunter 57 Rthlr. 12 Gr. an Friedrichs VD, 12 Rthlr. an Holländisches Ducaten, und an alt silver Geld 145 Rthlr. 16 Gr. sich befinden, welche gegen sichere Hypothek und Landbüchlichen Untercess sollen ausgeliehen werden; Wer damit gedenket ist, kan sich je eher bey einem Edlen Magistrat daselbst frage melden.

Bey der Kirche zu Suckow Schlawischen Synodo, sind 50 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelpfunden, die anno 1758 und 1759, à 5 pro Cent jinsbar auszurühren. Wer also derselben benötiget ist, und erforderliche Olderdelt geben, auch Consensum Consistorii darüber beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Pastore Meyer in Suckow per Schläwe mit dem fordern kann zu melden willenden.

Bey der Kirche zu Peest, im Schlawischen Synodo, sind 150 Rthlr. an Sachischen ein Drittelpfunden, jinsbar zu bezüglichen, welche gegen sichere Hypothek fogleich in Empfang genommen werden können. Man kan sich deshalb an den Präpositum Herrn Ningke in Schläwe, oder an den Prediger Herrn Derling zu Peest addreszieren.

10. Avertissements.

Da der biesige Bürger und Böttcher Meister Joachim Daniel Lenz, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geborene Hammermeisterin, ein Testamentum reciprocum errichtet, und selbiges in gerichtliche Vermahrung gegeben, legtere aber ohne Leibes-Eden verstorben. So ist Terminus Publicationis auf den asten Juli a. præcizet, und wird durchen Hammermeisterischen Erben solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sich demselbigen Lages Vormittags um 9 Uhr althier zu Goldberg zu Rathhouse entweder in Person oder durch einen gebürgten Bevollmächtigten einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, und rechtlicher Art nach, sicc in legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gerätkigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Colonist Schöl zu Konstantinopel, bat 2 Höse baselläg, an den Colonist Schauer verkauft, desgleichen einen andern Hof zu den Colonist Schulz, ferner der Colonist Eisenow seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Wruh, an den Colonist Regel verkauft; Alles dieses wird keinerlei Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit alle diejenigen so an diesen verkauften Höfen einige Ansprache zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen auf den Königlichen Amtse Saal bis zu Ravenstein melden können.

Zu Jacobshagen ist der Bürger und Altermann des Schneider-Gewerbes, Meister Michael Labes, wie auch dessen Ehefrau kurt vorher, Maria Hempsel, geforster, ohne Leibeberben. Dahero werden alle, und jed hierdurch auf den 12ten Junii a. c. citirt, die an der weniger Verlassenschaft ein Recht als Eden zu haben vermeyen, sich gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachheiss wird keiner weiter gehobt werden.

Auf Anhahen Elisabeth Suckowen, verheilichten Fröschin, sind wieder ihren Ehemann, den n. 118 eines Hirsche Diebstahls im Arrest geogenen, und daraus entmachten ehemaligen Wirtschafts-Schiffor Carl Jacob Frösch in Daberkow, Edicatales veranlaßet, und Terminus auf den 2ten August a. angezeigt in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, hab comminationes, daß bey dessen Aussenbleiben die gesuchte Edescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabdring gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Uchtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 17ten April, 1763.

Das Gute Nauzmersdorf, im Vorzen Kreise belegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Bräcker, auf welche es durch rechtliche Erfolge ihrer verstorbenen Ehefrau gekommen, an den Vermüller Lorenz Schmeling, vermöge Lehnherrengesetzes aus 25 Jahren verkauft, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einiges Art und Weise haben, auf den 6ten Junii eingeladen, mit der Comission, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache nicht weiter gehörten, sonst präsumptio, und von dem Gute abgewiesen werden sollen. Worauf ich also diejenigen, welche daran berechtigt sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Röntgisch Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienes hiermit zur Nachricht, das alle diejenigen, so an dem, von der verstorbenen Majorin von Gumprecht, an die Gräulein von Glöden verkauften Anteil Gute, in Beimünde, Damerau bischen Kreises, ex quo conque capite eine Ansprache haben, vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 24ten Junii 1763 als Terminum præsumptum sub pena perpetui silenti edicalliter vorgeladen seyn.

Da zu Alten Stettin der Canonee West, ohne Lebdesseuren verstorben, so soll das mit seiner Ehes Frau erichtete Testamentum rec. procul den 6ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Pastoris Steinbrück's Behausung publiziert werden. Diejenigen so Hoffnung haben darin bedacht zu sein, können sich in Termino einfinden.

Ad instantiam des Contradicis Heidebreck, Parvomischen Concursus, ist das Geschlecht dexter von Heidebreck, welche ein Lebrente daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Barnow und Tolin, Christopher Friedrich von Heidebreck Anteils, nach der Taxe und denen mürlichen Verbesserungen mit bauerer Ausgabung annehmen wollen oder nicht, adiutoriter & peremptorie erga Termum den 24ten August zu communiare vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebrente præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Edolin, den 11ten May 1763.

Röntgisch Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da bey des Wohlseignen H. S. von Plötz Anteile Gute in Krakow, Danzischen Kreises, ein Ganthof vacat; So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich gegen den Bract-Zeit bei der City Hauptmann von Plötz, zu Krakow melden.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, das mit göttlicher Hülfe, die Polhische Brunnen-Eur, mit Anfang des künftigen Monats als den 1sten Junii, ihren Anfang nieder nehmen wird. Um den Patienten bei dieser Brunnen-Eur seßdrige Assistance zu leisten, wird der Medicus Doctor Barns Wasser, alda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einfinden. Polzin, den 19. May 1763.

Im Termine den 27ten May c. a. Vormittags um 8 Uhr, besahlet der Schlächter Krause, an den Krahmer Schulze, 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelstücke, für das von denselben erhandelte Wohn-Haus u. c. in Jarmen gerichtet; So denen Interessenten sub pena juris zur Nachricht dienen.

Es wird ein Gerichts- und Aker-Weg, der die Landwirthschaft gut verkehrt, auf das Königliche Amt Rödchen verlangen. Competenter wollen sich entweder im Königlichen Postamte Stettin, oder aber auf besagten Amte melden, und die Conditiones vernehmen.

Es wird auf dem Königlichen Amte Pudagla, ein tüchtiger Gerichtsbauer verlangen, der außer den Kirchen Vbau und Accidenten, eine freye Wohnung, nebst einen grossen Garten gewünschet. Dieses sollen siebzig Lust bezogen, können sich entweder auf dem Königlichen Amte selbst, oder in Stettin beim Verleger der Zeitung melden, und die nähere Conditiones so acceptable sind, vernehmen, auch diesen Posten möglich antreten.

Da sich der Kaufmann Kunck nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebt, und dasselb das Wachst-Bleichen fortsetzen wird. Es wird dem Publico bekannt gemacht, das tuftig althier den den Herrn Commercialienrat Salinger, als Sorte von bestem Wachs-Lichten und Wachs-Schücken, den billige han Preissen, denkbarig zu haben seyn werden.

Da zu Stettin in dem Termine vom 18ten hujus, sich zu dem von dem seligen Fontainen-Meister Abraham Dubendorf unterlassen Wohnbaue, auf den Krantummarkt, keine Liehabere gefunden, so ist novus Terminus für anderweitigen Licitation auf fünfzig 17ten Junii anberahmet; Liehabere wers den sich demnach am obbenannten Tage, im diejenigen Krantumschen Gerichte Vormittags um 10 Uhr einsinden, ihrem Voth ad protocolium geben, und gewerken, das dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung in Preußischen ein Drittelstücke jugschlagen, und gerichtlich vor, und abgelassen werden soll. Diejenigen welche an dem Hause, oder auf den Dubendorfschen Verlassenschaft überhaupt, eine gebräuchliche Ansprache haben, müssten gleichfalls ihre Iura wahrnehmen.

Da der eingefallene Krieg die durch Avertissements vom 22ten Januarii 1756, gebotne Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlesien zu kommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboten worden. Als wird hierdurch Rahmen Stein, Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien als

als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer erfüllt darauf bedacht sei, die Leder-Fabriken von allerhand Art in Schlesien, wofürß darin vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachten vielen Pöhlischen, Kosackischen und andern schworen-stremmen Dörf, auch sonsten durch die Aufzüge aus fremden Orten, zu bekommen den rothen Häute und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey des Leders vollkommen verfehren, und von ihrer Wissenschaft unverkennbare Proben geben können, hervorzuholen lassen, sich in Schlesien in einer Decisibaren Stadt, nach ihrer Convenienz, besonders in den Städten an der Oder, wo ihre Handbierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu städteten, und die Leder-Fabriken zu errichten. Es wird Ihnen dabei die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder-Gärten auf Baunze-Art verfehren, oder sonstigen wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlanglich legitimiren werden, zu ihrem Establissemte folgende Beneficia: 1.) Sonnabends Exemption von allen Octavibus Publicis; die Accesos Freiheit mit darunter begriffen; 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ibrigen; 3.) 50 Rthlr. baar vor jeden Meister zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauhung eines Hauses positionirn mögen, nach Unisätzen und Beschaffenhheit der Profession ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Interessen; 5.) Freyes Vorspann von der Schlesischen Stände, bis an den Ort ihres Domizilli in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nothwens digste Effecten, überhaupt auch solchen Garanten in vorkommenden Fällen alle Aufftheit und geneigter Wille anzudeuten soll. Männerwerb diejenige auswärtige Leder-Fabrikanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etablieren, eingeladen werden, sich bey einer derer Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Glogau, oder aber bey denen Steuer-Rathen oder Magistraten zu melden, damit sodann das souvere wegen ihres Establissemtes verfügt werden kann. Signaturum Breslau, den 14ten May 1703.

Königlich Preußische Breslauische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Zu Breslau ist dem Bürger Weiß und Kuchen-Bäcker, Meister Gottfried Hartwich, den ersten Mod ein hellbrauner Wallacob 3 Jahr alt, so einen schwarzen Streich auf den Rücken, imgleichen einen ganzen und halben weissen hinter Fuß, und im rechten Ohr einen Schnitt, auf der Weide weggekommen. Wer bievon einige Nachricht zu geben weiß, wölle solche dem Eigentümmer gelobigst anzeigen, gegen eine Recompens von 5 Rthlr.

Es hat die Jungfer Engelcken, einen Frauens Standt in der St. Johann Kirche zu Stargard, an den Bäcker Meister Quantien, erb- und eigenhümlich verfaßt, und können diejenigen, so dawider was einzuhunden vermeinen, sich bei ihr bitten 8 Tage melden. Welches nach Königlicher Verordnung blieblich bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Brauer Hermann Ritter, sein in der Baustraße, zwischen des Lischler Mühlen-Münzen, und Schuster Schulzen Häusern belegenes Haus, an den Schneider Meister Baltazar Joachim Nünker erb- und eigenhümlich verfaßt, welches künftig Vertrag verlassen werden soll; Diejenigen so hierüber was einzuhunden haben, müssen sich bitten 4 Wochen sub pena perpetui litigii gefestigten Ortes melden.

In Schlawe verkauft seligen Lorenz Krügers Witwe, ihr Wohnhaus, nebst Garten und einer Personent-Wiese, an einen Polnischen Emigranten Christian Subrczen, um und für 200 Rthlr. Preußischer Münze; Wer an diesen Grundstücken eine Anforderung hat, derselbe muß sich in Kermino den 27ten Junii c. sub pena præclusi zu Rathause melden, und seine Bezeugnisse gerichtlich deducieren.

In Schlawe verkauft der Schneider Meister Joachim Friedrich Marg, sein Haus am Markete belegou, an dem Bäcker Joachim Friedrich Pieper, um und für 222 Rthlr. 12 Gr. Terminus zur gerichtlichen Vollziehung des Kaufs ist auf den 27ten Junii c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so eine Anfrage an diesem Hause haben, sub pena præclusi zu Rathause melden müssen.

Davor einigen Tagen eine weiße Hündin, mit einem schwarzen Kopf, von der Art der Englischen Windspiele, aus dem Königlichen Gouvernement-Hause zu Stettin vorgetreten; So wird derjenige, dem solche etwa zugelaufen, erschüttert, selbige gegen einen Recompens wieder abzuliefern.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 4. Junii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Frischen Saat-Haber, als auch frische Saat-Gäste, ist noch bey dem Kaufmann Johann Jacob Wagner in Stettin an der Kraumarkt-Ecke wohnhaft zu haben, als auch eine Partien guten Honig zu halten und viertel Tonnen, so dem Publico zur Nachricht dienen.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stifts Kirchen-Eckhaus in der großen Wallstraße, mit der besondern Aufzehr, ab 4095 Nblt. 160r. Brandenburgisch Courant bestimmt, in beiden den 7ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. substahtet werden soll, als werden Lictoratu in denen Terminen Donnittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Gebot in Brandenburgisches Courant ad Procololum geben, und bemüthig seyn, daß dem Meistbiedenden der Aufzehr geschehen soll.

Bey den Herrn Commercie-Maist Schröder sind gute Sorten Holländische Heiting um billigen Preis zu haben.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Zettin sollen am 17ten Junii a. c. Ochsen, Pferde, Kühe, Schreine, wie auch Achs- und Liebhaberei, von des verstorbenen Herrn Pastoris Wilhelmi Nachlässenschaft verkaufen werden; Welches Liebhaberei hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die hochadeliche Herrschaft von Sydon, ihr, bloße an der Oder im Königsbergischen Kreis, in der Neumath, eine Meile von der Stadt Königsberg, in einer schönen Gegend belegenes, und mit allen möglichen verschenschen Gut Maruhn, welches vor Jahr vor 2500 Röble, mit Reservation 4 Winzeln Mühlensucht, und noch andern Gütern, verpachtet ist, und wobei eine schöne Eich und Bruchbörde, in welcher ersten Kaufmannsguth von allerley Art verhodden, und worauf bereits 3500 Röble, geboten worden, aus freier Hand zu verkaufen gemülligt, und wollen sich derselbe hierzu diesfermegen bei den Königlich Preussischen Hofrat- und Neumärkischen Hof-Advocat Bandau zu Küstrin, entweder persönlich oder schriftlich melden, da ihnen denn mit mehrer der Nachricht von allen Umständen dieses Gedächtniß, gedienter werden kan, und soll.

Zu Cölin sollen die verstorbenen Magistrater Peter Mollen nachgelassene liegende Gründe, als: 1.) Der vor dem Rückentor in der Krift belegene Schuhhof, so auf 80 Röble. 2.) Der vor dem Mühlentor in der Krift an der Ecke belegene Garten, so auf 10 Röble, taxirt worden, in Terminis den 27ten May, 24ten Junii und 22ten Juli a. c. öffentlich verkaufet werden. Die Käufer können sich derselbe zu Rathause zu Kärlbauß entnehmen.

Als sich bis anhören zu dem Frankischen Erben Hause so zu Stargardt in der Mühlstraße beles gen, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hierdurch nochmatten Terminus Lictoratu auf den 17ten Junii a. c. angezeigt, in welchem sich die Liebhaberei Nachmittags um 2 Uhr in obenwähnten Hause entfinden, ihr Gebot ihm, und gewortigen können, daß solches dem Meistbiedenden jugschlagen werde.

Es soll das zu Plate, in der Herrenstraße belegene Österreichische Haus, an den Meistbiedenden verkaufet werden; Weshalb sich Liebhaberei in Terminis den 7ten und 21ten Junii, wie auch den 7ten Nulli Vorrmittag um 10 Uhr zu Rathause entfinden, ihren Vorh ad Procololum geben, und gewortigen, daß solches dem Meistbiedenden 9999 baare Bezahlung, in neu Brandenburgischer Münze, gerichtlich jugschlagen werden soll.

Zu Schlawe ist auf den 16ten Junii e. der lezte Termine zur Verkaufung derer Immobilia, der Sorbischen Erben angelsetzt, da sich sodann die Liebhabere bey dem dassigen Herrn Treitcheinnehmer Schaffuicht melden können.

13. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Stargardt auf der Iohn der 27te Junius a. e. zum öffentlichen Vor- und Ablassungstage angestetzt worden; So wird solches Königliche Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die an denen zu verloßenden Grundstücken ein *Ius contradicandi* oder sonstige Präsenzias zu haben vermeinten, sonst als diejenigen, welche sich zur Verlösung ihrer Grundstücke angegeben, in obbemeldeten Termino Vormittags um 12 Uhr zu Rathhouse melden können, im fall aber das ein jeder seine Jura sodann nicht wahr nimmt, daß er zu gewidrigen, daß er damit praecludet, und fernherin nicht gehobet werden wird. Diejenigen so Verlösung gesuchet, und folgende:

- 1.) Der Brauer Mühlendeck Käfer, zweyer dem Musquetier Zillmer zugehörigen Wödeländer.
- 2.) Der Schneider Schwabe Häuser, und der Schuster Stöse Verkäufer, eines in der Brauergasse neben Wahl und Alberti belegenen Hauses.
- 3.) Der Brandmeibrenner Weber Käfer, und der Werder Schuh Körting Verkäufer, eines in der Wollwebergasse an der Ecke Grotzen Ecke und Gödichen-delegaten Hauses.
- 4.) Der Schreider Sellnow Käfer, und seligen Herrn Procurator Lügten Erben Verkäufer, eines in die Breitenstraße, zwischen dem von Naumann und Göttingen Häusern befindlichen Hauses.
- 5.) Die verwoitete Frau Kathrin Schmidt in Stettin Verkäuferin, und der Bäcker Schneemann Käfer, einer in der Kübstraße, an der kleinen Begienien Straßen Ecke, und neben Meister Kraus belegenen Hauses.
- 6.) Der Zimmermeister Siebert Käfer, und des Künschner Volkins Witwe Verkäuferin, eines am Salzwarczt neben Gebhard, und Stahlkopfs Witwe belegenen Hauses.
- 7.) Der Haushälter Meister Steffen jun. Käfer, und der Schneider Helle Verkäufer, zweyer Köfter-Pölle, nach Seefeld belegenen.
- 8.) Der Zeugmacher Johann Wilhelm Krüger Käfer, und der Brauer Herr Kaspar Verkäufer, eines auf dem großen Wall, neben Dremz, und Lemmann befindlichen Hauses.
- 9.) Der Herrenquier Schröder Käfer, und dessen Schreiger-Mutter Regina Schulzen Verkäuferin, eines in der Breitenstraße, zwischen Sodemaster und Neumann belegenen Hauses.
- 10.) Der Sattler Opis Käfer, und der Brauer Grätz Verkäufer, eines in der Wyrtschenstraße, zwischen Klank und Mögen belegenen Hauses.
- 11.) Der Zimmermeister Siebert Käfer, und der Brauer Kots Verkäufer, eines am Holzmarkt an der Brauergassen Ecke, und neben Brodier belegenen Hauses.
- 12.) Der Kaufmann Pfleisch Käfer, und der Kohnföhler Wegner Verkäufer, eines auf der Clemenswiese, im ersten Gange belegenen Gartens.
- 13.) Der Bürger Michel Arnd Käfer, und der Zimmermeister Siebert Verkäufer, eines auf dem großen Wall, neben Aßgelmann und Vincus belegenen Hauses.
- 14.) Der Schneider, Bäcker Käfer, und der Brauer Graper Verkäufer, eines im Saal an der Ecke, und neben Ulern belegenen Hauses.
- 15.) Der Schneider Schermann Käfer, und der Kaufmann Ulrich Verkäufer, eines in der Wyrtschenstraße, neben dem Reformierten Prediger-Hause, und Brauer Grätz belegenen Hauses.
- 16.) Der Brauer Stahlkopf Käfer, und der Schuster Hasenjäger Verkäufer, eines auf dem Laut de Hudom, neben Schauftin und an der Iohn belegenen Hauses.
- 17.) Der Zimmer-Gesell Baatz Käfer, und seligen Herrn Apotheker Jüterbocks grau Witwe Verkäuferin, eines voran Walltor neben Kroppen, und der Kleverstrassen-Ecke belegenen Hauses.
- 18.) Der Brauer Mühlendeck Käfer, und die verwoitete Frau Secretairin Ravenstein Verkäuferin, eines Balkenberges.
- 19.) Nalewischer Gesell Poliven Witwe Käferin, und des Nagelschmidt Lehmanns Witwe Verkäuferin, eines in der Iohnestraße, an der Iohn und neben Raken befindlichen Hauses.
- 20.) Der Brauer aus Berlin Mittelstadt Käfer, und der Zimmermeister Siebert Verkäufer, eines am Holzmarkt, neben Brodier und der Brauergassen-Ecke belegenen Hauses.
- 21.) Der Peititzer Volke Käfer, und des Wohlseitigen Herrn Obristlieutenant von Oberleben Erben Verkäufer, eines in der Breitenstraße, neben des Senator Weizmann, und Blocken Häusern des Andlichen Hauses.

22.) Der Maurer Gesell Gitz, eines von seinen seligen Eltern nachgelassene, und bey der Mauseins
anderlegung derselben auf ihn transferirten, auf dem Werder belegene Haus.

23.) Der Tischler Gesell Käuer, und der Gärtner Robert Verkäufer, eines auf dem Bollenberge,
belegenen Gartens und Hauses.

24.) Der Herr Kriegsstaat von Wohlen Käuer, und seligen Herrn Senator Sobels Erben Verkäufer
Wohnhauses.

25.) Der Herr Pfarrer Sverling, bey der hiesigen St. Marien Kirche Käuer, und der Küster Herr

Schulz Verkäufer, eines auf der Clemplinschen Wiese belegenen Gartens.

Es haben das zu Stecklin, im Greifendaggenischen Kreise, unter Gräflich von Hackescher Jurisdiccion
verstorbenen Mühlmeister Bartholomäus Beusen Eben, sich auseinander gesetzt, und dem ältesten
Miterben, dem Mühlmeister Christian Friedrich Beuse, die Mühle cedret und abgetreten. Sollte nun
jemand an derselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Miterben, das Müller Carl Wile
beim Beusen Verlassenschaft etwas zu prätendiren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens
den 15ten Juli, bei den Herrn Rath Warenhagen in Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausges-
zahlt werden sollen, und die Eben niemand weiter Red und Antwort geben wollen.

14. Selder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als zu denen 700 und mehr Mthl. marktens Sachsischen ein Drittelstück, denen plic corporibus
zur Wittenberger Psarre, im Pomeranischen Kreispolischen Sondy zugehörig, sich noch niemand
ger, wenn sie sich um des Hochwürdigen Colloquium Consens bewerben, und beim Königlichen Amt
zu Stettin und dem Palstei loco melden.

Es sind in Stargard 282 Rthlr. Wundgelder Iheis in August v' Or, thells in Sachsischen ein-
te Hypotheken baar zum Ausleihen vorräthig; Wer solche auf 5 pro Cent Zinsen gegen unverzuldet
Zeit verlangt, kan solche von dem Fabrikanten Rudolfest in Stargard, vor dem Präzess
Thor, zwischen beiden Ihnen Brücken wohnhaft, sofort in Empfang nehmen.

15. Avertissements.

Da sich zu Stargard auf der Inns, verschiedene baufällige Häuser, auch wahre Stellen befinden,
und man wünschet das folche von ausländischen Professionen, wieder aufzus und erbauet werden, als
woro benennt das benötigte Anzahl gerechter werden soll: So haben diejenigen, welche sich nach
dieser Stadt begeben wollen, bey dem Magistrat zu melden, und zu vernemmen, was ihnen sonst
als Bezeichnung accordirt werden wird. Signatur Stargard, den 23ten Mai 1762.

Zu Frehenwalde in Pommern verkauft der Schmidt zu Schönenwerder, Namens Meister Schmidt,
sein daselbst in der Hinterstraße, bey Capri Blocken belegenes Haus an den däischen Bürger und Schu-
ster Meister Blämern; Wer wider diesen Kauf und Verkauf was einzurunden, bat sich in Termino den
20ten Junii a. c. vor den däischen Magistrat zu melden, alsdenn die Vor- und Ablassung ertheilet wer-
den soll.

Zuhermann Johann Schmidtens Haus auf der grossen Lastadie zu Stettin, zwischen Schiffen Oester-
reichs Wohnung, und Johann Schmidtens zweitem Hause belegen, soll im Rechts-Lage nach Limitatis c. im lob-
samen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Welches biemit bekannt gemacht
wird.

Zu Colberg verkaufen des seligen Schuster Meister Möhers Kindes Normunder, mit Concessis ei-
nes Hudecols Raths, ihrer Pupillen zugehörigen, und in der Schufrasse, zwischen den Bürger und
Schlachter Meister Johann Debnel, und Tobacksspinner Meister Capri Ledig Häusern inne belegenes
Haus, an den Bürger und Schuster Meister Georg Senske; Welches biemit der Ordnung gemäß be-
kannt gemacht wird.

Des Haus Zimmer-Gesellen Martin Müllers Haus auf der grossen Lastadie in Stettin, zwischen
Michael und Christian Wulsen Wohnungen belegen, soll im Rechts-Lage nach Limitatis c. im lob-
samen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer eine Ansprache hat, kan sich melden.

Der

Des Schiffer Himpel zu Stettin, will seine Wohnung am Fischmarkt, zwischen den Fleisch Schäven, und des Schiffbaumeisters Herrn Guicard Wohnungen belegen, im lobfamen Stadtgericht nach Crinitatis a. e. vor- und ablassen; Contradicentes können sich sedam melden.

Es ist vor elichen Tagen jemanden in Stargard eine goldene französische Jagd-Uhr, mit einem Schaf von grünen Chagrien und einem Uhrband von grüner Seide, mit Gold durchwircket, davor der Uhrschlüssel, abhanden gekommen; Wer diese Uhr gefunden, oder wo sie etwa zum Verlust gebracht werden sollte, wird geben, solche in dem Königlichen Postamt zu Stargard gültig abzugeben, oder denselben zu lassen vorstel, denselben ein Recompens von 25 Rödel gereicht werden soll.

Schiffers Meuler Edem Haus in der Baumstraße zu Stettin, zwischen Schiffer Schmidten und des Bierschenkers Peters Wohnungen belegen, soll im Rechtsstelle nach Crinitatis s. im lobfamen Stadtgericht vor- und ablassen werden; Welches hemet bekannt gemacht wird.

Es ist von der Webe aus der Koppel in Ramin, den 14ten Junii, eine schwärliche 4 jährige Stute weggekommen, selige hat 4 weisse Füsse und eine grosse weiße Blöße vor dem Kopf bis auf die Nase, ist auf der linken Seite mit dem Schwedischen Stadtzeichen, und auf der rechten Seite mit einem M gebrandt. Das Publicum wird ersucht, wenn jemand davon Nachricht geben kan, solches entmeder dem Herrn Schlos Hauptmann von Ramin auf Brunn, oder dem Inspector auf Rosin, oder dem Notario Schüler in Stettin bekannt zu machen, da ihm denn ein Recompens gegeben werden soll. Die Herren Prediger im Randowischen Kreys werden ersucht, solches der Gemeinde von den Kanzeln bekannt zu machen.

Zu Bahn verkaufst Michael Somanus, sein in der Achterstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Christian Kruger, um und für 60 Rödel, ganzer Kaufsumme; Wer nun daran eine rechtmissige Forderung hat, der muss sich bey dasigen Stadtgerichte binnem 14 Tagen sub processu melden, und seine Furs wahrnehmen.

Eben dasselbst überreicht die gewesne Wirts Süßlersen, ihr am Markt belegnet Wohnhaus, cum Verrainen, an ihren Schwagersohn Johann Kredelow, um und für 140 Rödel, reservato via libato; Hat nun jemand daran eine gegründete Prätention, derselbe kan sich bey dortigen Gerichte binnem 14 Tagen sub processu melden und seine Furs deducere.

Zu Cöslin hat der Kaufmänn Gottlieb, sein Anteil an der, von Hoffrat Schulzus Erben, und Hofapotheker Kübner, gekauften Scheune, an den Brauer Hatchwin erb, und eigenhändiglich verkaufst, so das diesem nunmehr, da er bereits davon vorher besessen, die ganze Scheune iuständig ist; Sollte jemand hierüber was einzuhwenden haben, muss sich binnen 4 Wochen gehörig melden, sonst er hernach nicht weiter gehobet, sondern demselben die Scheune fünfzigsten Vertragstag verloren werden wird. Als die verwitwete Frau Hauptmann von Normann, gebohne von Ramin, zu Böe, am 25ten April c. verstorben, und über derselben Nachlass ein Inventarum zur völligen Berichtigung aufgenommen worden, so haben vermenten, sich zwischen hier und dem iften Juli c. zu Stettin, bei dem Secretario Ladis, oder dem Secretario Bohnenmann zu melden, und ihre ewanige Anzeige zu justificiren, nachher aber wird man niemand weiter verantworten seyn.

Da aus bewegenden Ursachen, der auf den 15ten hujus c. angesezte Terminus Licetans, ob das seligen Fontainen-Meister in Stettin Abraham Dubendorfs Wohnbaues, aus dem Krautmarkte nicht gehalten werden kan; so ist derselbe auf fünfzigten zogen Junii, Vormittags auf vierzig französischen Gericht protogiret; Welches dienst bekannt gemacht wird.

Der Herr Haubermann von Ahoe, hat soinen in Garz vor dem Stettinschen Ober-Regierungen Garen, an den Bürger Schöns verkauft; Welches derselbe den 14ten dieses vor- und ablassen werden soll.

Zu Garz hat der Bürger Gottfried Kublblock, sein dasselbst in der Stegenstraße belegnetes Wohnhaus, an den Zuckermacher Heinrich Gever verkauft, und soll diesem darüber den 17ten dieses, die Gerichtlich Vor- und Ablösung ertheilet werden.

Eben dasselbst hat der Bürger Christian Nörenberg, sein in der grossen Schulzenstraße zu Garz belegnetes Wohnhaus, nebst ein viertel Huse Land, an den Bürger Gottfried Kublblock verkauft, welches zu den 21sten dieses, gerichtlich verlassen werden soll.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours
gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.]	Geld Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco -	207
in Courant -	204
Augsburg, in Courant -	-
Bafel -	-
Breslau -	100
Dantzic -	-
Franckfurth am Mayn -	-
Genev -	-
Hanenburg in Banco -	206
in Courant -	-
Königsberg -	-
London pr. 1. Pf. Sterl. -	82
Nürnberg in Courant -	-
Paris & Lyon -	-
Venedig -	-
Wien in Courant -	-
Gegen Ducaten -	-
Louis d'or -	158
N. Friedr. d'or -	154
M. Aug. d'or -	1072
Sächs. $\frac{2}{3}$ Stück -	171
P. 18 & 6 Kr. Stück -	-
Sächs. $\frac{2}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr. -	41
It. gegen 2 Gr. Stücke -	-
& N. Aug. d'or -	16

Waaren bey Cr. à 110 W.

Blauholz	18 Rthlr.
Japan ditto	40 Rthlr.
Japan ditto	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	99 Rthlr.
Dänischen ditto	96 Rthlr.
Gros Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen ditto	94 Rthlr.
Refinade	100 bis 110 Rthlr.
Landisbrodin	90 bis 112 Rthlr.
Weiss Mosquebade	74 Rthlr.
Brauen ditto	65 Rthlr.
Heine Krappe	75 Rthlr.
Mittel ditto	-
Bressauer Rosche.	-
Hamps-Del	18 Rthlr.
Rüben-Del	26 Rthlr.
Lein-Del	28 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reis	16 Rthlr.
Kämmel	20 Rthlr.
Annies	26 Rthlr.
Rothen Bohlus	12 Rthlr.
Weissen Ingber	60 Rthlr.
Brauen ditto	37 Rthlr.
Große Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	24 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Bleyweiss	22 Rthlr.
Heine calcionirte Pottasche.	-
Sevilische Baumöl	30 Rthlr.
Genesische ditto	30 Rthlr.
Schwezel	18 Rthlr.
Silberglöthe.	22 Rthlr.
Rothe Memigie	22 Rthlr.
Valence Mandela	44 Rthlr.
Provence ditto	40 Rthlr.
Blanc Farbe, F. F. E.	50 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, M. E.	32 Rthlr.

Waaren

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Frankförsche Pfauen	10 Rthlr.
Rothe Mittel-Gisch.	
Kehl-Spurten	8 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	8 Rthlr. 8 Gr.
Lübschen Almidon	16 Rthlr.
Einländischer dito.	
Puder.	
Brauen Syrap	15 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Migisch. kein Saamen.	
Memelscher dito.	
Maries Hering	24 Rthlr.
Wollen dito	28 Rthlr.
Ihlen dito	20 Rthlr.
Berger dito	16 bis 18 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	14 Rthlr.
Berger Thran, brauen 50 Rthlr. klahren 52 Rthlr. Sächs. 1 Drittel.	
Grönlandischen dito	64 Rthlr. Sächs. 1 Dritt.
Einländische Seise	42 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	5 Rthlr.
Noth Kalb-Leder	1 Rthlr. 16 Gr.

Gerrände auf Kaufmanns-

Boden.	
1. East Weizen, in Sächs. 1 Drittel	324 Rthlr.
1. Dito Roggen	240 Rthlr.
1. Dito Gerste	234 Rthlr.
1. Dito Mais	234 Rthlr.
1. Dito Hafer	168 Rthlr.
1. Dito Erbse	432 Rthlr.

Weine.

Altwein Wein à Ohm	200 bis 250 Rthlr.
Moseler dito	200 Rthlr.
Alte Franz dito	50. 60 bis 100 Rthlr. pro Orhost.
Neue dito	40. 44 bis 48 Rthlr. pro Orhost.
Muscat dito	90 Rthlr. pro Orhost.
Pontar dito oder Cahors	75. bis 80 Rthlr. pro Orhost.
Champagner Wein pro Bouteille	3 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder dito	2 Rthlr.
Franz-Brantwein	100 Rthlr. pro Orhost.

Bier- und Brantweintare.

	Rth.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	2		4
Stettinsch ordinair braun u. weiss			
Gerlenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	1		6
auf Bouteilles geogen	1		7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	1		7
die Bouteille	1		7
Das Quart Brantwein	12		11

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1		5
Kalbfleisch	1		5
Hammelfleisch	1		5
Schweinfleisch	1		6
Kuhfleisch	1		4
1.) Gefrore vom Kalbe	6		
2.) Kopf und Füsse	8		
3.) Das Geschlinge	7		
4.) Rinder-Kalbau	1		6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	12		
6.) Eine geringere	8		

Brodtare.

	Pfund	Noth	Qd.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito	3		½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito	9		½
1 Gr. dito	18	3	
Für 6 Pf. Haubackenbrod			
1 Gr. dito	21		
2 Gr. dito	10		

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1763.
Joh. Ducken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen ledig.
Melcher Ducken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen ledig.
Welsien, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Getrakte.
Mich. Krause, dessen Schiff Margaretha, von Schweden nemunde mit Wein, Rickels

Nicels Claffen, von Döckum mit Getraide.
 Williböhm, von Neuwarp mit Mehl.
 Adam Rübert, von Danzig mit Roggen.
 Bander, eine Jacht, von Schwinemünde mit Wein.
 Kintz Pieters, von Macum mit Getraide.
 Jac. Häcker, von Wollgast mit Eisen.
 Cas Jansen, von Königsberg mit Roggen.
 Steinhardt, von Danzig mit Getraide.
 Friedrich Rehlass, von Königsberg mit Mehl.
 Schvert Claffen, von Letze mit Wein.
 Michael Steding, von Wollgast mit Eisen.
 Wieb, von Schwinemünde mit Mehl.
 Andreas Zabel, von Wollgast mit Eisen.
 Christoph Wendl, von Uckermünde mit Mehl und Haber.
 Christoph Mann, von Königsberg mit Getraide.
 Andreas Samuel, von Schwinemünde mit Getreide.
 Heinrich Wendt, von Neuwarp mit Mehl.
 Johann Schröder, von Neuwarp mit Wein.
 Christian Siebert, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Christopher Siebert, von Wollgast mit Eisen.
 Lubentz Löbn, von Wollgast mit Eisen.
 Michael Meyer, von Wollgast mit Hering.
 Hans Banau, eine Jacht, von Wollgast mit Getraide.
 Jacob Jacobs, von Amsterdam mit Woll.
 Michael Behm, eine Jacht, von Wollin mit Getraide.
 Michael Herwig, von Copenhagen ledig.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1762.
 Lüde, dessen Schiff Wilhelm, nach Rügenwalde mit Salz.
 Esel Koß, dessen Schiff der Dratz, nach Amstervad mit Holz.
 D. Otto Ledet, eine Jacht, nach Bergland zum Laden.
 D. Onne Groth, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amstervad mit Holz.
 D. Jacob Bütau, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Holz.
 D. Kießelbach, nach London mit Giesenstäbe.
 D. Buchdahl, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Jacob Bütau, eine Jacht, nach Schrottemünde mit Ballast.
 Wagner, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.

Pauke Pieters, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Lütke, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Jan Ocken, eine Jacht, nach Dafenz zum Laden.
 Christoph Wollen, eine Jacht, mit Ballast.
 Joachim Brandenburg, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Christian Hübner, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Michel Densch, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Pleperstäbe.
 Hessen, nach Stralsund mit Brennholz.
 Wallis, nach Königsberg mit Ballast.
 Valentijn Wolter, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Klüs, nach Schwinemünde ledig.
 Streng, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Mortiz Schmidt, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Jacob Berer, nach Stralsund mit Brennholz.
 Caspar Becker, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Michel Kaudt, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Wendt, eine Jacht, nach Schwinemünde mit Ballast.
 Jüngling, eine Jacht, nach Anelam mit Wondlingsstückchen.
 Friedrich Thiel, eine Jacht, nach Uckermünde mit 80 Fässer Mehl.
 Paul Wegner, eine Jacht, nach Schwinemünde ledig.
 Meissel, bessien Schiff die Wohlfahrt, nach Riga mit Ballast.
 Krüger, ein Galgoth, nach Königsberg mit einem Transport.
 Brink, ein Klincker, nach Greifswald mit Holz.
 Jacob Utecht, ein Galgoth, nach Königsberg mit einem Transport.
 Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Soldaten.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1762.

	Winzel Scheitel	
Weizen	I.	II.
Roggen	s	s
Sortie	s	s
Maiz	s	s
Haber	s	s
Erdsen	s	s
Buchweizen	s	s
Summa		

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten May, bis den 1ten Junii 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Schwein., der Winz.	Hopfen, der Winz.
2s									
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	140 R.	120 R.	120 R.	—	—	60 R.	240 R.	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühlitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Guttorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loetlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Loßlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vamn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiddischow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	6 R.	120 R.	96 R.	64 R.	72 R.	44 R.	120 R.	96 R.	24 R.
Zabes	6 R.	146 R.	104 R.	84 R.	88 R.	72 R.	—	—	36 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wraßow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waserwalek	9 R.	144 R.	120 R.	96 R.	96 R.	60 R.	120 R.	120 R.	24 R.
Bencur	—	172 R.	104 R.	106 R.	110 R.	68 R.	172 R.	120 R.	—
Blathe	—	—	104 R.	84 R.	—	84 R.	120 R.	—	—
Uelis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	144 R.	104 R.	80 R.	—	56 R.	—	—	—
Peritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenbuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	120 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	—	—
Stargard	—	—	—	96 R.	—	—	—	—	—
Stepensk	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	172 R.	104 R.	106 R.	110 R.	68 R.	172 R.	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwinemuende	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktow, H. Pomm.	7 R. 16 g.	155 R.	32 R.	120 R.	128 R.	104 R.	132 R.	—	18 R.
Traktow, N. Pomm.	—	144 R.	108 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	120 R.	36 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.